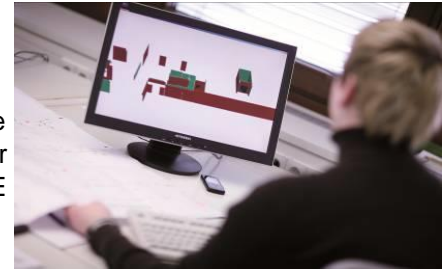


Bau- und Leistungsbeschreibung für einen Bürkle-Basis-Keller (B2-04/18)

1. Planung, Statik, Fachbauleitung

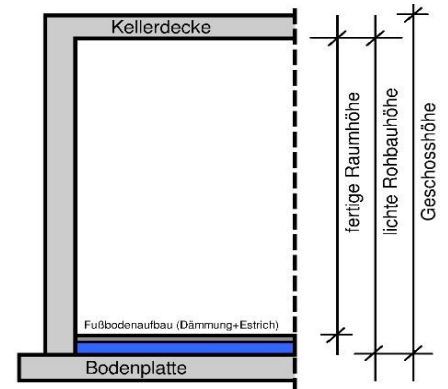
Im Festpreis enthalten ist die Erstellung der prüffähigen statischen Berechnung sowie die Fachbauleitung der von BÜRKLE ausgeführten Leistungen. BÜRKLE erstellt die Montagepläne für die Wand- und Deckenelemente auf der Grundlage der vom Bauherrn zur Verfügung gestellten Werkpläne im Maßstab 1:50 und der Baugenehmigung. Die Werkplanung kann als gesonderte Leistung von BÜRKLE durchgeführt werden.



2. Geschosshöhe

Diese beträgt 2,43 m und ist das Maß zwischen Oberkante Bodenplatte und Oberkante Decke. Es ergibt sich somit bei einer Deckenstärke von 18 cm eine lichte Rohbauhöhe von ca. 2,25 m. Die fertige Raumhöhe ist abhängig von der Höhe des Fußbodenaufbaus im Keller.

Auf Wunsch kann Ihr Keller gegen Aufpreis mit jeder beliebigen Geschosshöhe ausgeführt werden.



3. Entwässerung

Die Entwässerung des Hauses erfolgt durch die Keller-Außenwände. Hierzu werden bereits im Fertigteilwerk spezielle Wanddurchführungen Durchmesser 100-150 mm eingebaut (bis zu 2 Stück). Hierdurch wird die Bodenplatte nicht durchdrungen.



Alternativ werden auf Wunsch gegen Mehrpreis Entwässerungsanschlüsse in der Bodenplatte hergestellt. Die Kunststoff-Rohre Durchmesser 100-150 mm werden dann bis Außenkante Bodenplatte geführt. Die erforderlichen Gräben sowie das Verfüllen derselben sind für die Bodenklasse 3-5 enthalten. Grundlage für die Verlegung der Leitungen ist der genehmigte Entwässerungsplan. Rückstauklappen, Hebeanlagen, druckwasserdichte Anschlüsse usw. sowie die Regen-Rohrleitungen sind gesonderte Leistungen.

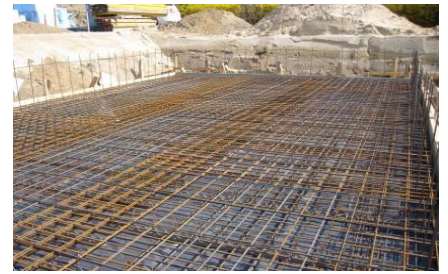


4. PE-Folie

Unter der Bodenplatte wird eine hochwertige PE-Folie oder Noppenbahn als Trennlage verlegt.

5. Bodenplatte

Die Gründung wird mit einer Bodenplatte in C25/30 hwe (WU-Beton), Stärke ca. 20 cm, ausgeführt. Der in der Bodenplatte eingebaute Stahl ist pro m² Keller-Grundfläche bis 10 kg im Festpreis enthalten. Eventuell notwendige Gründung auf frostfreie Tiefe, Einzelfundamente, Tiefergründungen, Stützmauern, Höhenversprünge der Bodenplatte, Stahlmehrabbedarf gemäß statischer Berechnung, Verstärkungen durch schlechten Baugrund, Erdbebenzone o.ä. und druckwasserdichte Ausführung sind Sonderleistungen. Die Bodenplatte ist oben roh abgezogen.



6. Außenwände

Die Außenwände werden aus vorgefertigten, zweischaligen Elementen mit Ortbetonkern C25/30 hwe (WU-Beton) hergestellt und sind 20 cm stark. Die Sichtflächen der Elemente sind beidseitig schalungsglatt. Montagefugen sind sichtbar offen.



7. Innenwände

Die Innenwände werden 12 cm stark als Beton-Vollmassivwände ausgeführt. Eine Seite ist schalungsglatt, die andere sauber abgescheibt. Montagefugen sind sichtbar offen. Größe und Lage der Türöffnungen werden uns vom Bauherrn oder dessen Planer frühzeitig angegeben (geplanter Fußbodenaufbau im Keller beachten). Pro 100 m² Grundfläche sind bis 15 lfm Innenwände im Festpreis enthalten.



8. Kellerdecke

Die Kellerdecke wird unter Verwendung von Großflächendecken als Stahlbeton-Massivdecke ausgeführt. Stärke bis 18 cm, Betongüte C20/25. Balkon-, Erker- und Eingangspodestplatten oder Höhenversprünge sind im Festpreis nicht enthalten. Die nach Statik einzubauende Bewehrung ist bis 14 kg/m² im Festpreis enthalten. Die Untersicht der Elemente ist schalungsglatt, Elementfugen bleiben sichtbar.



9. Aussparungen und Durchbrüche

Das Herstellen der Decken- und Wanddurchbrüche gemäß Werkplan ist im Festpreis enthalten.

Das Schließen der Deckendurchbrüche ist eine Sonderleistung. Wanddurchführungen für Versorgungsleitungen sind im Auftrag des Bauherrn durch die Versorgungsunternehmen auszuführen und abzudichten. Die Versorger müssen vom Bauherrn darauf hingewiesen werden, dass die Abdichtung der Wanddurchführungen dem gewählten Abdichtungssystem (Dickbeschichtung oder weiße Wanne) anzupassen sind.



10. Kellerfenster

Im Festpreis enthalten sind 4 Öffnungen oder Kunststoff-Fenster entweder mit Kippflügel isolierverglast Ug-Wert 3,3 W/(m²K), Heizraum-Kippflügel mit Zwangslüftung oder Kippflügel mit Wäschetrockner-Abluftanschluss 100 mm. Baurichtmaß 80 x 60 cm. Die Fenster sind in weiße, wärmegeämmte Kunststoffzargen eingebaut. Ohne Rollläden und ohne Fensterbank. Kellerfenster sind nicht wasserdicht!



11. Abdichtungen (gegen Aufpreis)

Bodenplatte und Außenwände (Verguss) werden mit WU-Beton (C25/30 hwe) hergestellt sind zugleich tragende als auch abdichtende Elemente. Sie bilden so die Flächenabdichtung. Die Elementstoßfugen sowie die Boden-Wand-Fuge werden im erdangefüllten Bereich abgedichtet.

Die Abdichtung basiert auf der Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)“, Ausgabe Dezember 2017.

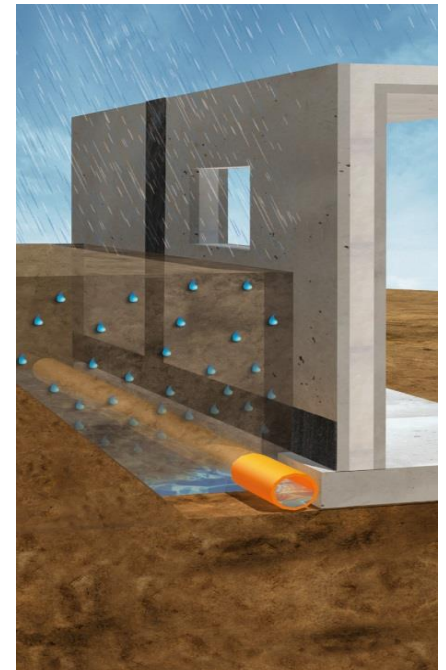
Die Abdichtung ist auf geeignete Weise vor Beschädigung beim Anfüllen zu schützen. Dieser Anfüllschutz wird vom Bauherrn ausgeführt bzw. an den Tiefbauer vergeben und ist nicht in dieser Position enthalten.

Besondere Anforderungen z. B. bei Radonbelastung oder aggressivem Wasser sind in den Abdichtungspositionen nicht enthalten.

Hinweis: Bei Doppel- oder Reihenhaukellern oder bei anderen Besonderheiten kann es aus technischen Gründen zu Abweichungen in der Ausführung des Kellers und/oder der Abdichtung kommen.

11.1 Abdichtung gegen Bodenfeuchte oder an der Wand ablaufendes Wasser

Dieser Lastfall liegt vor, wenn der Bemessungswasserstand gemäß Baugrundgutachten nicht höher als 0,30 m unter der Bauwerkssohle liegt und der Boden unter dem Keller stark durchlässig ist oder eine Dränage nach DIN 4095 ausgeführt wird, welche nicht im Leistungsumfang von Bürkle enthalten ist.

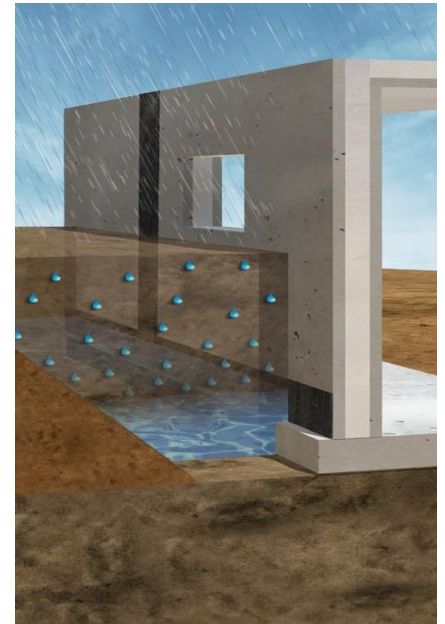


11.2 Abdichtung gegen zeitweise drückendes Wasser

Dieser Lastfall liegt vor, wenn der Grundwasserstand gemäß Baugrundgutachten unter der Bauwerkssohle liegt, jedoch der Boden nicht durchlässig ist und keine Drainage nach DIN 4095 ausgeführt wird. Der maximale zeitweilige Wasserstand darf 1,50 m über Kellersohle nicht überschreiten. Die Unterkante von Fensteröffnungen bzw. Lichtschächten müssen min. 30 cm oberhalb dieses maximalen Wasserstandes liegen. Bei höheren möglichen Wasserständen können weitere Maßnahmen erforderlich werden wie z.B. druckwasserdichte Lichtschächte, Bodenplattenverstärkungen oder Bodenplattenüberstände zur Auftriebssicherung, Diese sind nicht in dieser Position enthalten.

Ausführung des Kellers wie oben beschrieben jedoch:

- Verstärkung der Bodenplatte auf ca. 25 cm
- Verstärkung der Bewehrung der Bodenplatte auf bis zu 20,0 kg/m²
- Verstärkung der Außenwände auf 24 cm
- Einbau von druckwasserdichten Wanddurchführungen im Fertigteilwerk (geprüfte Einbauteile)

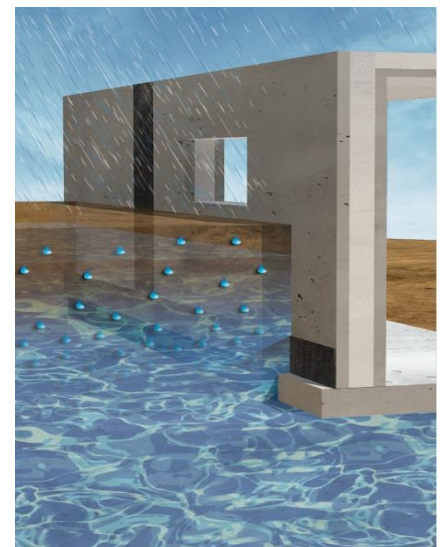


11.3 Abdichtung gegen ständig drückendes Wasser

Der Keller wird bemessen für Wasserstände bis maximal 1,50 m über Kellersohle. Die Unterkante von Fensteröffnungen bzw. Lichtschächten müssen min. 30 cm über diesem Maß liegen. Bei höheren möglichen Wasserständen können weitere Maßnahmen erforderlich werden wie z.B. druckwasserdichte Lichtschächte, Bodenplattenverstärkungen oder Bodenplattenüberstände zur Auftriebssicherung, Diese sind nicht in dieser Position enthalten.

Ausführung des Kellers wie oben beschrieben jedoch:

- Verstärkung der Bodenplatte auf ca. 25 cm
- Verstärkung der Bewehrung der Bodenplatte auf bis zu 25,0 kg/m²
- Verstärkung der Außenwände auf 24 cm
- Überwachung der Baustelle durch eine Prüfstelle gemäß Anforderungen der Überwachungsklasse 2 (DIN 1045-3).
- Einbau von druckwasserdichten Wanddurchführungen im Fertigteilwerk (geprüfte Einbauteile)



12. Baustellentermine

Nach Vorliegen der freigegebenen Werkpläne erfolgt die Besichtigung des Baugrundstücks durch den BÜRKLE-Bauleiter, den Bauherrn und dessen Aushubunternehmer. Bei diesem Termin werden alle Einzelheiten festgelegt. Innerhalb von 3 Tagen nach dem Betonieren wird der Keller durch den Bauherrn abgenommen.



13. Allgemeine Voraussetzungen und vom Bauherrn zu erbringende Leistungen

- Vorlage eines Baugrundgutachtens mit Angaben zur Bodenmechanik und Bemessungswasserstand.
- Bodenklasse 3-5, Bodendruckfestigkeit min. 0,2 MN/m².
- Baugrubenaushub nach Vorschriften mit einem Arbeitsraum von mindestens 100 cm an der Sohle und einer 10 cm starken Sauberkeitsschicht mit maximaler Höhendifferenz von ±2 cm.
- Ein von einem Vermessungsingenieur eingemessenes Schnurgerüst oder Verpflockung in der Baugrube
- Geeignete Zufahrt für Sattelzüge und Autokran bis 3,00 m Breite.
- Befestigter Kranstandplatz unmittelbar am Baukörper.
- Freier Schwenkbereich für den Kran.
- Strom- und Wasseranschluss auf dem Baugrundstück.
- Eventuelle Wärmedämmung und geeignete Abdichtung des Kellers.
- Planung und Ausführung der Erdungsanlage durch eine Elektrofachfirma.
- Absicherung der Baustelle gemäß Vorschriften.



Weitere für den Kellerbau nötige aber nicht bestellte Leistungen werden vom Bauherrn erbracht bzw. vergeben. Technische Änderungen vorbehalten.

Bürkle Kellerbau

Heideweg 8
77880 Sasbach
Tel. 0 78 41 / 68 119-0 Fax 0 78 41 / 68 119-38
www.buerkle-keller.de

